

Bekanntmachung der Gemeinde Süderheistedt

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süderheistedt für das Gebiet „südlich der Westerstraße, westlich des Alten Landweges und nördlich des Pferdekrugsweges“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 07.03.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süderheistedt für das Gebiet „südlich der Westerstraße, westlich des Alten Landweges und nördlich des Pferdekrugsweges“ sowie die Begründung liegen vom

23.04.2019 – 27.05.2019

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, Zimmer 32, während der Dienstzeiten (Montag, Dienstag und Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr – 17.00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836/990-19 öffentlich aus.

Es liegen folgende umweltrelevanten Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltberichte als Teil der Begründungen
- (2) die eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
- (3) Innenentwicklungspotenzialanalyse der Gemeinde Süderheistedt von Planungsgruppe Dirks (April 2016)
- (4) Kurzbericht im Sinne einer Machbarkeitsstudie über Ergebnisse einer überschlägigen Ausbreitungsrechnung für ein geplantes Baugebiet in Süderheistedt von Dr. Dorothee Holste (September 2016)
- (5) Geotechnischer Bericht „Erschließung B-Planareal „Alter Landweg“ 25779 Süderheistedt“ der Firma Geo-Rohwedder GmbH, Albersdorf (Februar 2018)
- (6) Berechnungsergebnisse der Schallquellen für das B-Plan Gebiet „Alter Landweg“ in Süderheistedt der Firma GL Garrad Hassan Deutschland GmbH, Kaiser-Wilhelm-Koog, Juli 2018
- (7) Merkblatt vorläufige Liste von in Schleswig-Holstein heimischen, bodenständigen Bäumen, Sträuchern und Zwergsträuchern, Untere Naturschutzbehörde Dithmarschen

Es wurden insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Umweltbericht berücksichtigt. Hierzu wurde eine Beschreibung und Bewertung des jeweiligen Schutzgutes sowie die Auswirkungen durch die Planung auf das jeweilige Schutzgut im Umweltbericht durchgeführt. Der Umweltbericht behandelt insbesondere die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Flora & Fauna, Klima & Luft, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter und deren Wechselwirkungen. Für voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen werden auf Ebene des Bebauungsplanes Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Minimierung und zum Ausgleich aufgezeigt.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind bereits im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen:

- Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration – Landesplanungsbehörde (zu Erfordernissen der Raumordnung)
- Wasserverband Norderdithmarschen (zu Zuständigkeitsbereich Feuerlöscheinrichtung, zu Überprüfung der Freistellung des Anschluss- und Benutzungszwanges, zu Abwassereinleitung entsprechend der Satzung) Eider-Treene-Verband (zu Verbandsgewässer innerhalb des Plangebietes, Gewässerabschnitt wird aus dem Anlagenverzeichnis entlassen, Beschluss 29.11.2018; zu wasserrechtlicher Einleiteerlaubnis)
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume -Abteilung Technischer Umweltschutz (zu Gutachten über Geruchsbelastung durch Tierhaltung in der Umgebung)
- Archäologisches Landesamt S.-H. – Obere Denkmalschutzbehörde (zu archäologischen Kulturdenkmälern)
- Kreis Dithmarschen (zu textlicher Festsetzung von Baufeldräumungen, zur Erstellung eines Grünordnungsplanes, zu Schutzstreifen für Umgrenzung von Flächen zu Anpflanzungen, zu Artenschutzzuschlag, zu Bodenverdichtung, zur Ausgleichsfläche, zu Stillgewässer, zu Inaussichtstellung Eingriffsgenehmigungen, zu DIN 18920, zu Verlegung des Vorfluters und wasserrechtliches Verfahren)
- Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (zu Geruchsimmissionen und Ergebnisse der Ausbreitungsberechnung)

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind.

Hennstedt, den 18.03.2019

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 12.04.2019